

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr
Mittelstraße 9
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Peter Lehmann
Schallschutz
T +49 30 6091-73491
F +49 30 6091-73499
E peter.lehmann@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

08.10.2015

Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3)

Sehr geehrter Herr Fried,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unseren aktuellen Monatsbericht einschließlich der Statistiken zum Versand von Anspruchsermittlungen (ASE) bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) und zur Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (Stand: 30.09.2015).

Der Statistik können Sie entnehmen, dass wir nunmehr die Anträge für insgesamt 13.964 Wohneinheiten, das entspricht 71 Prozent der uns vorliegenden Anträge, abgearbeitet haben. Das heißt, wir haben die ASE bzw. KEV (im Nachtschutzgebiet) an die Eigentümer versendet oder ihnen mitgeteilt, dass keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen sind. Auf Grundlage der ASE bzw. KEV können die Eigentümer eine Baufirma ihrer Wahl mit der Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen beauftragen.

Die Anträge für die Wohneinheiten im Tagschutzgebiet arbeiten wir weiterhin kontinuierlich ab. Dabei stellen wir fest, dass die Bearbeitung einiger Anträge derzeit nicht möglich ist, z.B. weil keine Termine zur Bestandsaufnahme vereinbart werden konnten oder die Eigentümer auf der Suche nach einem eigenen Gutachter für die schallschutzbezogene Verkehrswertermittlung sind. Sobald eine weitere Bearbeitung für uns möglich ist, nehmen wir diese wieder auf.

Im Berichtszeitraum hat sich die Schallschutzliste der Auftragsberatungsstelle Brandenburg (ABSt) weiter gefüllt und zählt nun 24 Firmen (Stand: 08.10.2015). Die ABSt wirbt bei den Firmen der Region weiterhin für das Schallschutzprogramm BER und bietet dazu u.a. Informationsveranstaltungen an, an denen auch wir uns beteiligen. Die Schallschutzliste soll den Anwohnern als Orientierung bei der Suche nach einer Fachfirma zur Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen dienen.

Selbstverständlich können die Eigentümer aber auch Unternehmen beauftragen, die nicht in der Schallschutzliste geführt sind.

Weiterhin gilt, dass die Bearbeitung von Anträgen auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich der Besonderen Einrichtungen kontinuierlich erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Ralf Wagner
Leiter Schallschutz

i. V.



Peter Lehmann
Schallschutzbeauftragter

Anlagen

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER

- 71 Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- 71 Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBerg)
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- 71 Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- 71 Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- 71 Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013
(OVG 11 A 15.13)

Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten¹

Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)	ca. 25.500 Wohneinheiten (WE)
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.000 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.500 WE

Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
--------------------------------	--------------------

Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte
-------------------------	----------------

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent

	Vorliegende Anträge	Abgearbeitete Anträge	Abarbeitung in Prozent
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	12.045 WE	6.689 WE	56%
Reines Nachtschutzgebiet	7.668 WE	7.275 WE	95%
Gesamt	19.713 WE	13.964 WE	71%

¹ Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im gesamten Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz) sowie im Teilvollzugsgebiet der Start- und Landebahn (SLB) Süd

Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)	Gesamt	Davon Teilvollzugsgebiet SLB Süd
Eingegangene Anträge	12.045 WE	4.605 WE
Anspruch in Ermittlung	5.356 WE	558 WE
Anspruch ermittelt	6.689 WE	4.047 WE
- Versand ASE-B ²	3.793 WE	2.872 WE
- Versand ASE-E ³	2.531 WE	999 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ⁴	365 WE	176 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt⁵

Gesamt	1.404 WE	895 WE
- Kosten nach baulicher Umsetzung erstattet	110 WE	99 WE
- Entschädigung ausgezahlt	1.294 WE	796 WE

² Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

³ Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

⁴ Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

⁵ Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz) sowie im entsprechenden Teilvollzugsgebiet der Start- und Landebahn Süd (SLB Süd)

Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	Gesamt	Davon Teilvollzugsgebiet SLB Süd
Eingegangene Anträge	7.668 WE	199 WE
Anspruch in Ermittlung	393 WE	31 WE
Anspruch ermittelt	7.275 WE	168 WE
- Versand ASE-B / KEV ⁶	7.011 WE	164 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ⁷	264 WE	4 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt⁸

Gesamt	1.612 WE	21 WE
---------------	-----------------	--------------

⁶ Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit.

Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

⁷ Vgl. Fußnote 4

⁸ Vgl. Fußnote 5

Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	4.992 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.495 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	3.497 Objekte

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse
(Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	44 Objekte
Anträge in Bearbeitung	15 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	29 Objekte